



Luxemburg, den 10/03/2020.

Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassung vom 04/09/2019, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes **«Ameisen-Köderdose»**; **Zulassungsnummer 190/19/L-000**; **Zulassungsinhaber: Aeroxon Insect Control GmbH, Bahnhofstrasse, 35, D-71332 Waiblingen, Deutschland**;

In Anbetracht der Änderung (R4BP Mitteilung NRN-C-1440430-13-00/F) gemäß Artikel 35(3) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Bewertungsberichtes/der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes « Ameisen-Köderdose» im Referenzmitgliedstaat Österreich, R4BP Asset AT-0006221-0000 (vormals: Ameisen-Köderdose);

Gemäß Artikel 48(3) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Prozedur N° BC-LN057621-30);

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung 190/19/L-000 des Biozidproduktes **«Ameisen-Köderdose»**

(- Anti-fourmis / Anti Mieren, Anti-fourmis / Gegen Ameisen

- Stop Fourmi / Ameisen Stopp
- Boîte Fourmis / Ameisenköderdose
- Contre les fourmis / Gegen Ameisen
 - Raid Tegen Mieren Lokdoos
 - Baygon Tegen Mieren Lokdoos
 - Raid Boîte Contre Les Fourmis

- Baygon Boîte Contre Les Fourmis) (R4BP asset : LU-0019943-0000) wird entsprechend der o.g. Änderung im Referenzmitgliedstaat wie folgt geändert:

Haltbarkeit des Produktes beträgt 24 Monate.

Art.2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt. Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt den Anhang zur Zulassung 190/19/L-000 vom 04/09/2019, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Art.3 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Art.4 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweis: Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Für die Ministerin für Umwelt,

i.A.

Joëlle Welfring
Stellvertretende Direktorin

Ameisen-Köderdose , 190/19/L-000	
Zugelassen am :	04/09/2019
° 190/19/L-000, Case in 2019: BC-RG040403-49, NA-MRS Mutual recognition in sequence. ° 190/19/L-000, Case in 2019: BC-GE055517-46, NA-ADC Authorisation - Administrative change. ° 190/19/L-000, Case ONGOING: BC-SC056478-31, NA-MIC National authorisation - Minor change. ° 190/19/L-000, Case in 2020: BC-LN057621-30, NA-AAT Mod. of Autorisation (Art. 48).	

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.



Anhang zur Zulassung Nr. 190/19/L-000
- VERSION VOM 23/01/2020 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

- Ameisen-Köderdose

- Anti-fourmis / Anti Mieren, Anti-fourmis / Gegen Ameisen
 - Stop Fourmi / Ameisen Stopp
 - Boîte Fourmis / Ameisenköderdose
- Contre les fourmis / Gegen Ameisen
 - Raid Tegen Mieren Lokdoos
 - Baygon Tegen Mieren Lokdoos
 - Raid Boîte Contre Les Fourmis
 - Baygon Boîte Contre Les Fourmis

Produktart(en) : **18**

Zulassungsnummer : 190/19/L-000

R4BP Asset number : LU-0019943-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts.....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes	4
2.2.	Art der Formulierung	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise	4
4.	Zugelassene Anwendungen	4
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1	4
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	5
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	5
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	5
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	5
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	6
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	6
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	6
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	6
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz	

der Umwelt	6
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	6
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	6
6. Sonstige Informationen	6

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

- Ameisen-Köderdose
- Anti-fourmis / Anti Mieren, Anti-fourmis / Gegen Ameisen
- Stop Fourmi / Ameisen Stopp
- Boîte Fourmis / Ameisenköderdose
- Contre les fourmis / Gegen Ameisen
- Raid Tegen Mieren Lokdoos
- Baygon Tegen Mieren Lokdoos
- Raid Boîte Contre Les Fourmis
- Baygon Boîte Contre Les Fourmis

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Aeraxon Insect Control GmbH Bahnhofstrasse 35 D-71332 Waiblingen, Deutschland
Luxemburgische Zulassungsnummer	190/19/L-000
R4BP Asset number	LU-0019943-0000
Datum der Zulassung	04/09/2019
Ablaufdatum der Zulassung	13/08/2024

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Aeraxon Insect Control GmbH Bahnhofstrasse, 35 D-71332 Waiblingen Deutschland
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	Aeraxon s.r.o Dr. Sedláka 827 CZ-339 01 Klatovy Tschechische Republik

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Spinosad (CAS: 168316-95-8)
Name des Herstellers	Dow AgroSciences GmbH Truderinger Strasse 15 81677 Munich Deutschland
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(s)	Dow AgroSciences Harbor Beach 305 North Huron Avenue US-48441 Michigan Vereinigte Staaten

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
Spinosad	Spinosad ist eine Mischung aus 50-95 % spinosyn A und 5-50 % spinosyn D.	Wirkstoff	168316-95-8	434-300-1	0.8 g/kg
Isopropanol	Propan-2-ol	Bedenklicher Stoff	67-63-0	200-661-7	15 g/kg

2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Köder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 - Enthält ein Gemisch aus 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweis	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Insektizid – Ameisen – non-professionals –Innen und Außenbereiche

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid zur Vernichtung von Populationen und Nestern
Zielorganismus	Schwarze Waldameise, Schwarze Wegameise (<i>Lasius niger</i>) - Erwachsene, Larven, Königin

Anwendungsbereich	Innen und Außenbereich auf Balkonen und Terrassen
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder in gebrauchsfertigen Köderdosen
Dosierung et Anwendungsfrequenz	1-2 Köderdosen pro Nest Eine Anwendung pro Befall besteht aus einer oder zwei Köderdosen - in Abhängigkeit vom Ausmaß des Befalles. Zwei Köderdosen werden empfohlen, wenn mehr als dreißig Ameisen sichtbar sind. Pro Befall maximal 2 Köderdosen gleichzeitig einsetzen. Falls notwendig die Anwendung alle 3 Wochen während der saisonalen Aktivität der Ameisen wiederholen - jedoch nicht mehr als 11 Anwendungen pro Jahr. Es benötigt eine gewisse Zeit, bis die Ameisen den Köder angenommen und konsumiert haben. Die vollständige Tilgung eines Befalles kann zwischen einer und drei Wochen dauern.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1-3 Dosen pro Verpackungseinheit. Eine Dose (Aluminium) ist ca. 59 mm breit und 17 mm hoch. Das darin befindliche Faserkissen besteht aus Polyesterfasern, hat einen Durchmesser von 30 mm und ist 4 mm dick. Die verschlossene Dose hat zwei kleine Öffnungen, die 16 mm breit und 10 mm hoch sind. Verpackungsmaterial: Köderdose, die ein mit flüssiger Spinosadlösung getränktes Faserkissen enthält. (Menge Formulierung: 8 g; Menge Spinosad: 6,4 g)

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Die vollständige Tilgung eines Befalles kann zwischen einer und drei Wochen dauern.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

/

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Die Köderdose mit einem harten Gegenstand (z. B. einer Münze) an beiden seitlichen Markierungen durch Eindrücken öffnen. Dose nicht gewaltsam öffnen. Stellen Sie die geöffnete Köderdose auf die Laufwege der Ameisen oder in die Nähe des Nestes, wenn dieser Ort bekannt ist. Die Köderdose vor Regen und Feuchtigkeit schützen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nur nach Gebrauchsanweisung anwenden. Berührung mit dem Inhalt der Köderdose vermeiden.
Das Produkt soll so angewendet werden, dass Haustiere, Nahrungs- und Futtermittel sowie der Viehbestand nicht in Kontakt mit dem Produkt kommen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nach Einatmen: Frischluft zuführen, bei Symptomen Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Am Ende der Behandlung die Köderdosen einsammeln und mit dem Hausmüll entsorgen.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen.
Lagerstabilität: 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

- i) Vor der Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsanweisung lesen und alle Anweisungen befolgen.
- ii) Langfristigen und ausschließlichen Gebrauch, der über die empfohlene Anwendungsdauer und -Häufigkeit hinausgeht, vermeiden.
- iii) Insektizide alternierend verwenden.
- iv) Integrierte Bekämpfungsmaßnahmen - wie abwechselnde Bekämpfungsstrategien (biologisch, chemisch und mechanisch) - verwenden und dabei die örtlichen Besonderheiten (Klimaverhältnisse, Zielorganismen, Anwendungsbedingungen usw.) beachten.
- v) Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.